

2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Büchel

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchel hat in seiner Sitzung vom 24.11.2016 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) den Erlass der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Gemeinde Büchel beschlossen:

Artikel 1

1.) In § 14 Urnengrabstätten wird der Absatz 3 Urnengemeinschaftsgrabstätten entfernt, aus Absatz 4 wird Absatz 3

2.) Nach § 14 wird ein neuer „§ 14 a Urnengemeinschaftsanlage (UGA)“ mit folgenden Absätzen eingefügt:

- (1) Urnengemeinschaftsanlagen sind Belegungsflächen des Friedhofes, in denen unter Verzicht auf Einzelgrabstätten eine bestimmte Anzahl von Urnen gemeinschaftlich beigesetzt werden. Bei der Beisetzung in der Urnengemeinschaftsanlage werden die Namen und Daten der Verstorbenen in einem Buch, das für jedermann bei der Friedhofsverwaltung einsehbar ist, vermerkt.
- (2) Die Ruherechtszeit der Urnen beträgt 15 Jahre, wobei die Dauer des Erhalts der einzelnen Beisetzungsflächen von der zuletzt dort beigesetzten Urne bestimmt wird. Ein Nutzungsrecht wird durch die Beisetzung der Urne in einer UGA nicht erworben.
- (3) Zur Wahrung des Beisetzungscharakters und der Interessen der Hinterbliebenen dürfen die Beisetzungsflächen nicht betreten werden. Blumengebinde, Kränze und sonstiger Grabschmuck sind, soweit vorhanden, an den dafür ausgewiesenen und angelegten Ablagemöglichkeiten niederzulegen.
- (4) Alle Urnenbeisetzungen in der Urnengemeinschaftsanlage erfolgen in anonymer Form.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Dirk Engelhardt
Bürgermeister

Beschlossen am 24.11.2016



Datum d. Ausfertigung: 06.12.2016

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 12.12.2016

rechtliche Unbedenklich-
keitserklärung durch
Rechtsaufsicht vom: 14.12.2016

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung i. d. g. F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 24.12.2016 an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Büchel festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum Vom 25.12.2016 bis 31.12.2016 angeschlagen.

Ausgehängt am 24.12.2016

Abgenommen am 10.01.2017